



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.04.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 31.03.2009
- 2 Bauantrag Schwab Walter, Hintere Gasse 13, Remlingen:
Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Geräte-
halle auf Fl.Nr. 895, Remlingen
- 3 Straßenbau Ansbacher Weg mit Wasserleitung in Zusammen-
hang mit dem Umbau des Kreuzungsbereichs der Bundesstra-
ße 8; hier: Ingenieurvertrag
- 4 Rechenschaftsbericht des Marktes Remlingen für das Haus-
haltsjahr 2008;
Beratung
- 5 Europawahl am 07. Juni 2009
hier: Benennung des Wahlvorstandes
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Kreisumlagebescheid
 - 6.2 Aktuelle Wasserstände Brunnen 1 und 2
 - 6.3 Wege für Reiter;
Beratung

- 6.4 Renovierung "Alte Schule" - Muster für Treppenstufe
- 6.5 Geländer bei der Brücke Salzer Weg
- 6.6 Reitturnier vom 05. - 07.06.2009; Ehrenpreis
- 6.7 Bauleitplanung; Ausweisung eines Sondergebietes im Baugebiet "Weberlein II"
- 6.8 Fluchtwege im Schulhaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter ab TOP 6.5 öffentlicher Teil

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schwab, Harald

Stenke, Burkard

Wehr, Helmut

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schumacher, Günter entschuldigt

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Straßenbau Ansbacher Weg mit Wasserleitung in Zusammenhang mit dem Umbau des Kreuzungsbereichs der Bundesstraße 8; hier: Ingenieurvertrag |
|--------------|--|

Im Zuge des Umbaus des Kreuzungsbereichs der Bundesstraße 8 mit der Gemeindestraße Ansbacher Weg durch die Straßenbauverwaltung beabsichtigt der Markt Remlingen in eigener Zuständigkeit den Ansbacher Weg einschließlich der dort verlegten Wasserleitung vom Kreuzungsbereich ortseinwärts zu erneuern.

Für diese gemeindliche Maßnahme hat das Ing.-Büro MKI Büro für Tiefbauplanung GmbH, Schweinfurt dem Markt Remlingen einen Entwurf eines Ingenieurvertrags vorgelegt.

Nach Vorstellung des Vertragsinhaltes durch den Vorsitzenden übergibt der 1. Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung die Sitzungsleitung an Herrn 2. Bürgermeister Emmerich und verlässt den Sitzungssaal.

Der Vertrag entspricht dem Vertragsmuster für Ingenieurverträge und ist inhaltlich als für den Markt Remlingen günstig zu beurteilen. Sowohl die Einstufung der Honorarzone (Mindestsatz Zone II von insgesamt fünf Honorarzonen), als auch die nicht vollständige Ansetzung der prozentualen Anteile für die einzelnen Leistungsphasen und der Verzicht auf den Ansatz von Nebenkosten sowie die Pauschale für die Entwurfsvermessung liegen unter den derzeit üblichen Vertragsbedingungen für vergleichbare Verträge.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem vom Ing.-Büro MKI Schweinfurt vorgelegten Vertragsentwurf zuzustimmen und den Vertrag in der vorliegenden Fassung vom 30.03.2009 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | Rechenschaftsbericht des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2008; Beratung |
|--------------|--|

Der Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates bereits zugestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt die hierzu erteilten Ausführungen zur Kenntnis.

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Europawahl am 07. Juni 2009 hier: Benennung des Wahlvorstandes |
|--------------|---|

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzern § 5 EuWG, § 6, § 7 EuWO. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wenn mindestens fünf Mitglieder, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer

oder ihre Stellvertreter, anwesend sind. (§ 6 EuWO).

In Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk soll der erste Bürgermeister das Amt des Wahlvorstehers und ein weiterer Bürgermeister das des Stellvertreters übernehmen.

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

Die Berufung, Belehrung und Verpflichtung der Wahlvorstände erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (§ 6 Abs. 5 EuWO).

Die Europawahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (§ 40 EuWO).

Der Marktgemeinderat legt folgende Besetzung des Wahlvorstandes fest:

Stimmbezirk 1 (Rathaus)

| | |
|------------------------|---------------------------|
| Wahlvorsteher | Stellvertreter |
| Klaus Elze | Emmerich Fritz |
| Schriftführer | Stv. Schriftführer |
| Susanne Moser-Schäbler | Petra Schlereth |
| Beisitzer | Beisitzer |
| Peter Eckert | Manuel Haus |
| Beisitzer | Beisitzer |
| Friedrich Leichtlein | Jürgen Schneider |
| Beisitzer | Beisitzer |
| Gerhard Heidrich | Harald Schwab |
| Beisitzer | Beisitzer |
| Burkard Stenke | Helmut Wehr |

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Kreisumlagebescheid

Der Kreisumlagebescheid wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung den Mitgliedern des Marktgemeinderates bekannt gegeben.

TOP 6.2 Aktuelle Wasserstände Brunnen 1 und 2

Die aktuellen Brunnenstände wurden bekannt gegeben.

TOP 6.3 Wege für Reiter; Beratung

Der Fußweg im Baugebiet "Weberlein II" Fl. Nr. 846/11 ist für Reiter gesperrt. Die Reiter benutzen derzeit den Anwandweg Fl. Nr. 874 - der in der Natur als solcher kaum zu erkennen ist - oberhalb des Anwesens Gerner, um zur Reitanlage zu gelangen.

Es stellt sich nun die Frage, ob der Anwandweg Fl. Nr. 874 entsprechend ausgebaut werden soll, oder ob alternativ der Fußweg Fl. Nr. 846/11 für Reiter wieder freigegeben wird.

Der Marktgemeinderat ist der Auffassung, dass der Straßenbelag des Fußweges (Pflastersteine) bei einer Benutzung durch Reiter nur geringfügig beeinträchtigt wird.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sperrung des Fußweges Fl. Nr. 846/11 für Reiter wieder aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------|-----------|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 0 |

TOP 6.4 Renovierung "Alte Schule" - Muster für Treppenstufe

Für die Sanierung der Holzterappe in der "Alten Schule" wurden 2 Angebote eingeholt.

Die Angebote gliedern sich wie folgt:

- Firma Rappelt, Remlingen; Stufen in Holz Ausführung mit Einbau 6.046,87 € inkl. MwSt.
- Firma Seidenspinner, Neubrunn; Stufen in Granit-Ausführung ohne Montage 2.827,44 € inkl. MwSt.

Vor Eintritt in die heutige Sitzung wurde vom Marktgemeinderat eine Ortseinsicht vorgenommen.

Der Marktgemeinderat ist der Auffassung, dass keine Erneuerung der Treppenstufen notwendig ist, eine Aufpolierung der vorhandenen Treppe ist ausreichend.

Herr Eckert kommt hinzu.

TOP 6.5 Geländer bei der Brücke Salzer Weg

Für die Sanierung des Brückengeländers wurde bei der Firma Seidenspinner ein Angebot für 2 Sandsteinpfeiler eingeholt. Die Kosten belaufen sich hierfür auf 899,54 € inkl. MwSt. Das Gelände soll in Holzbauweise durch den Bauhof errichtet werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Seidenspinner anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 6.6 Reitturnier vom 05. - 07.06.2009; Ehrenpreis

Der Reit- und Fahrverein veranstaltet vom 05. – 07.06.2009 ein Reitturnier. Es wird angefragt, ob der Markt Remlingen einen Ehrenpreis übernimmt.

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Ehrenpreis in Höhe von 200 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 6.7 Bauleitplanung; Ausweisung eines Sondergebietes im Baugebiet "Weberlein II"

Die gemeindlichen Baugrundstücke Fl. Nr. 500/45 und 500/46 sind aufgrund des Immissionsradiuses des Anwesens Moser mit einem Wohnhaus derzeit nicht bebaubar.

Es ist nun ein Kaufinteressent an den Markt Remlingen herangetreten, der beide Grundstücke erwerben möchte. Die Grundstücke sollen als Abstellplatz für Beileitfahrzeuge von Schwertransporten dienen. Des Weiteren soll dort ein Bürocontainer aufgestellt werden.

Um diese Nutzung zu ermöglichen, müsste für die betreffende Fläche ein Sondergebiet mit entsprechend eng festgelegten Festsetzungen ausgewiesen werden.

Der Marktgemeinderat ist der Auffassung, dass nach einer evtl. Ausweisung dieses Sondergebietes die Grundstücke lediglich verpachtet werden sollten, um eine spätere Bebauung mit Wohngebäuden nicht auszuschließen.

Der Vorsitzende wird beauftragt abzuklären, ob der Kaufinteressent auch mit einer Verpachtung der Grundstücke einverstanden wäre, sodann wird die Angelegenheit weiter beraten.

TOP 6.8 Fluchtwege im Schulhaus

Der Vorsitzende erinnert daran, dass kein schlüssiges Fluchtwegekonzept für das Schulhaus vorliegt. Es ist angezeigt, ein entsprechendes Konzept mit der Feuerwehr zu erarbeiten. Herr Emmerich sagt zu, sich der Angelegenheit anzunehmen.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer